##

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Katzenpension

## „Cat´Suite” Inhaberin Laura Antonella Foresta

1. ***Pensionsvertrag***
	1. *Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Pensionsvertrages, der mit Unterschrift beider Vertragsparteien zu Stande kommt. Jeder Eigentümer wird bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Pensionsvertrages sind.*
	2. *Der Eigentümer gibt seine Katze/Katzen zur befristeten Betreuung in die Obhut der oben genannten Pensionsinhaberin. Die Pensionsinhaberin verpflichtet sich, sich nach bestem Wissen und Gewissen um die Katze/Katzen zu kümmern.*
	3. *Die Pensionsinhaberin besitzt einen gültigen Sachkundenachweis des Veterinäramtes Helmstedt und hat die Erlaubnis nach §11 TierSchG zum Betrieb einer Katzenpension an der obigen Adresse. Der Auftraggeber hat sich hiervon überzeugt und erkennt die Unterbringungs- und Haltungsbedingungen an.*
	4. *Der Tierhalter wird über die Unterbringung und Haltung (in der Pension) durch ein angebotenes Beratungsgespräch und durch die Möglichkeit eines vorherigen Besuchs eingehend Informiert. Der Tierhalter hat die Möglichkeit die Tierpension nach Terminabsprache im Vorfeld zu besichtigen.*
	5. *Wird die Katze /Katzen nicht durch den Eigentümer übergeben oder abgeholt, so ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.*
2. ***Aufnahmebedingungen***
	1. *Die Aufnahme in die Pension findet nur mit gültigem Impfschutz statt, es werden nur Tiere ab dem 6. Lebensmonat angenommen, wenn diese Katzen kastriert sind. Die Impfung wird vorgeschrieben nach der StIko Vet (Link im Anhang) Katzenschnupfen und Katzenseuche.*
	2. *Der Impfausweis ist vorzulegen und der Pensionsinhaberin für die Zeit des Pensionsaufenthaltes zu überlassen. Zum Schutz anderer Pensionsgäste ist drei Tage vor der Abgabe eine vom Tierarzt durchgeführte Floh- und Wurmprophylaxe notwendig (Falls kein Termin bei Ihrem Tierarzt möglich ist muss der Kauf der Medikamente drei Tage vor der Abgabe quittiert worden sein). Dies muss vom Tierarzt durch das im Anhang befindlichen Formular bestätigt werden, welches am Abgabetag mit eingereicht werden muss. Die Katze muss zum Zeitpunkt der Abgabe mindestens 12 Wochen alt sein. Sind die Voraussetzungen am Abgabetag nicht erfüllt, kann die Katze NICHT aufgenommen werden.*
	3. *Der Eigentümer ist verpflichtet die Katzenpension über Verhaltensauffälligkeiten / aktuelle Erkrankungen sowie Behandlungen zu informieren und sie sind im Vertrag zu dokumentieren.*
3. ***Futter***
	1. *Das Futter wird nicht von der Tierpension gestellt. Der Eigentümer bringt das gewohnte Futter, um einen Futterwechsel zu vermeiden, für die Zeit der Unterbringung mit. Reicht das Futter nicht aus und muss gestellt bzw. nachgekauft werden, wird dieses dem Tierhalter in Rechnung gestellt.*
4. ***Bezahlung***
	1. *Der Pensionspreis beträgt pro angefangenen Kalendertag 16 € für den Zeitraum der Unterbringung.*

*Ein Mindermengenaufschlag bei Kurzaufenthalten ist möglich.*

*Der Pensionsendpreis wird komplett bei der Abgabe in bar gezahlt. Eine Quittung wird von der Pensionsbesitzerin ausgestellt. Sonderleistungen wie z.B. Medikamentengabe oder Fellpflege können zusätzlich vereinbart, im Vertrag dokumentiert und abgerechnet werde.*

* 1. *Alle Unterbringungsmöglichkeiten, die gebucht und dann nicht in Anspruch genommen werden, müssen mindestens 3 Wochen vorher vom Tierhalter schriftlich per E-Mail (catsuite@gmx.de) storniert werden, damit diese ohne Stornogebühren bleiben. Wird der Zeitraum von 3 Wochen unterschritten fällt 30%, von 2 Wochen 50% an Stornokosten von der Gesamtsumme an. Bis 1 Woche vor Abgabedatum stellen wir Ihnen 75% des gesamten reservierten Aufenthalts in Rechnung.*
1. ***Tierarzt***
	1. *Die Pensionsinhaberin ist ermächtigt, tierärztliche Hilfe für die Katze/Katzen auf Kosten des Auftraggebers in Anspruch zu nehmen, sofern dies nach Ermessen der Pensionsinhaberin erforderlich wird. Anfallende Kosten sind bei Abholung zu begleichen.*
2. ***Haftung***
	1. *Für eventuell auftretende Erkrankungen/Ereignisse der betreuten Tiere und deren Folgen- auch nach der Betreuung - kann die Katzenpension „Cat´Suite“ nicht haftbar gemacht werden. (Diebstahl, unverschuldetes Abhandenkommen, unvorhersehbare Ereignisse?)*
	2. *Jeder Besitzer, der eine oder mehrere chronisch kranke und/ oder gerade erkrankte Katze/Katzen in der Katzenpension „Cat´Suite“ unterbringt, erkennt hiermit folgenden Haftungsausschuss gegenüber der Pensionsinhaberin vorbehaltlos und unter Verzicht auf jede Form des Widerrufs oder Klage an.*
* *Jedwede Haftung, die sich auf Schäden und/ oder den Tod des Tieres bezieht, die eindeutig ihre Ursache in der Folge der Erkrankung des Tieres haben, wir hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.*
* *Dies schließt ausdrücklich auch solche Schäden ein, die durch falsche Medikation, die falschen Medikamente oder die Unmöglichkeit, dem Tier die Medikation zu verabreichen, hervorgerufen wurden, solange dies nicht auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.*
* *Jeder Besitzer verpflichtet sich hiermit, vor der Unterbringung unaufgefordert, wahrheitsgemäß und vollständig Auskunft über den Gesundheitszustand des Tieres zu geben. Alle Schäden, die aus Verschweigen, Weglassen, Unterschlagen oder bewusst unwahren Aussagen über den Zustand des Tieres entstehen, sind hiermit ebenfalls ausdrücklich von der Haftung ausgeschlossen*
1. ***Nicht Abholung***
	1. *Bei Nichtabholung des Tieres zum vereinbarten Datum hat der Auftraggeber den Pensionspreis für die Dauer des zusätzlichen Aufenthaltes und zusätzlich entstehender Aufwendung zu tragen. Sollte die Katze/ Katzen nicht spätestens 14 Tage nach Versand einer schriftlichen Aufforderung zur Abholung (per Einwurfeinschreiben) abgeholt werden, ist die Pensionsinhaberin berechtigt, die Katze/ Katzen zur Kostendeckung zu verkaufen oder zur Schadensbegrenzung zu verschenken. Seitens des Eigentümers besteht kein Anspruch auf Auskunft über den Verbleib oder auf Vergütung.*
2. ***Datenschutz***
	1. *Die persönlichen Vertragsdaten des Kunden unterliegen den gesetzlichen Datenschutzregeln und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft.*
	2. *Der Kunde hat der Erhebung seiner für die Vertragsdurchführung notwendigen Daten ausdrücklich*

*zugestimmt und erkennt die Datenschutzvereinbarung ausdrücklich an.*

1. ***Salvatorische Klausel***
	1. *Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam und undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw., undurchführbaren Bestimmung verflogt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechen für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.*

*§ 139 BGB findet keine Anwendung*

<https://www.tieraerzteverband.de/bpt/berufspolitik/Impfkommission/stiko-vet_empfehlungen-mitteilungen.php>

Stand 09.12.2021, Wahrstedt Laura Antonella Foresta “Cat´Suite”